



# N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2021 im VAZ FoRum der Marktgemeinde Rum.

**Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.**

**ANWESENDE:**

Vbgm. Romed Giner	Vbgm. Ing. Franz Saurwein	Bernhard Kirchebner	Jürgen Mayer	Bgm. Ing. Josef Karbon
Ing. Christoph Kopp	Wolfgang Stöckl	Helene Bürkle	Marco Casotti, MA	
Claudia Pletzer	Josef Lamparter			
Markus Prajczner	DI Ulrike Resch-Pokorny			
Gerhard Theiner	Valentina Kopp			
Margit Schnaufert				
Ernst Eitzenberger	<b>entschuldigt:</b>			
Sabine Hölbling	Vbgm. Franz Saurwein			
Verena Pegan	Valentina Kopp			
	<b>Ersatz:</b>			
	Christian Lechner			
	DI Günter Laber			

**Amtsleiter:** Mag. Christian Braito

**Schriftführerin:** Sonja Lezuo

**TAGESORDNUNG:**

- 1) Wohnungsangelegenheiten – Vorkaufsrecht der Gemeinde
  - a. Tannenweg 8/6
  - b. Ulmenstraße 1/5
- 2) Vertragswesen der Gemeinde
  - a. EPAMEDIA-Buswartehäuschen Regionalbahn Ergänzung des Vertrages
  - b. „RumKlettern“ MS Rum Nutzungsvereinbarung mit dem Österreichischen Alpenverein

- c. Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer (TVB) Schenkungsvertrag „Container“ („Kios Zimmernachweis“)
- d. Bodenaushubdeponie Rum – Erweiterung – Bestandsverträge mit Grundeigentümern
- e. Home-Immobilien, Bahnhofstraße, Grenzbereinigung und Exkammerierung
- 3) Raumordnungsangelegenheiten
  - a. Hornbach drive-in-Baustoffmarkt
    - i. Änderung des Flächenwidmungsplans
    - ii. Auflage des Bebauungsplanes
  - b. Cengiz, Bundesstraße 26
    - i. Änderung des Flächenwidmungsplanes
  - c. Jenewein Bau, Gartenweg, GP 755/4 und 753/5
    - i. Vertragsraumordnung – Vergaberecht für Marktgemeinde Rum
- 4) Wasserleitungs- und Kanalgebührenordnung
  - a. Neubeschluss Verordnungstext
  - b. Festlegung der Gebühren für 2022
- 5) Breitbandausbau Rum – Römerstraße
- 6) Verkehrsangelegenheiten
  - a. Verordnung Kurzparkzone Murstraße 59
  - b. Verordnung Kurzparkzone Parkplatz VS Langer Graben
- 7) Resolution „freiwillige Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland“ – Antwortschreiben des Bundesministeriums für Inneres
- 8) Allfälliges

Bgm. Ing. Josef Karbon begrüßt alle Anwesenden und erklärt, dass eine geänderte Tagesordnung vorliegt und aus diesem Grund drei weitere Punkte im Rahmen der Gemeinderatssitzung beschlossen werden sollen.

TO 8: Finanzausschuss – Überschreitungsbewilligung

TO 9: Gemeinderatswahl 2022 – Festlegung der Anzahl der Wahlbeisitzer

TO 10: Namhaftmachung eines Ersatzmitgliedes für den Finanzausschuss

Die geänderte Tagesordnung wird zur Kenntnis genommen.

Anschließend erklärt der Bürgermeister die neuen Covidbestimmungen für die Abhaltung von Gemeinderats- bzw. Ausschusssitzungen.

## **BESCHLÜSSE**

### **1) Wohnungsangelegenheiten – Vorkaufsrecht der Gemeinde**

#### **a. Tannenweg 8/6**

Eine zugewiesene Wohnung am Tannenweg 8/6 steht zum Verkauf. Laut der Abteilung Wohnbauförderung vom Land Tirol ist die Förderungswürdigkeit des Käufers gegeben. Der Verkaufspreis darf 252.800,00 € nicht übersteigen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Wohnungsausschuss vom 20.04.2021 vorberaten. Im Gemeindevorstand wurde am 20.04.2021 beschlossen, dass die Gemeinde auf ihr Vorkaufsrecht verzichtet, wenn dieses neuerlich auf 15 Jahre einverleibt wird.

Es wird einstimmig beschlossen auf das Vorkaufsrecht der Marktgemeinde Rum zu verzichten, wenn dieses neuerlich auf 15 Jahre einverleibt wird.

#### **b. Ulmenstraße 1/5**

Der Eigentümer der Wohnung lebt in einer aufrechten Lebensgemeinschaft. Zur Absicherung für den Fall eines Todes ist nunmehr geplant, dass die Lebensgefährtin die Hälfte der Eigentumsanteile, sohin gesamt 1245/1465 Anteile erwirbt. Der Erwerb geschieht unter der Begründung einer Eigentümerpartnerschaft gemäß § 13ff WEG 2002.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Wohnungsausschuss vom 31.08.2021 sowie im Infrastrukturausschuss vom 28.09.2021 beraten und wird empfohlen, dem Erwerb der Eigentumsanteile durch die Lebensgefährtin zuzustimmen. Im Gemeindevorstand wurde beschlossen, dass auf das Vorkaufsrecht verzichtet wird, wenn das Vorkaufsrecht erneut für 15 Jahre eingetragen wird.

Es wird einstimmig beschlossen, auf das Vorkaufsrecht der Marktgemeinde Rum zu verzichten, wenn dieses neuerlich auf 15 Jahre einverleibt wird.

### **2) Vertragswesen der Gemeinde**

#### **a. EPAMEDIA-Buswartehäuschen Regionalbahn Ergänzung des Vertrages**

Im Zuge der Realisierung der Regionalbahn werden 6 zusätzliche Wartehäuschen errichtet. Der Gesamtvertrag mit der EPAMEDIA wird um 10 Jahre bis zum 21.12.2032 verlängert, danach geht dieser in einen unbefristeten Vertrag mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit über. Die Kosten für die Fundamentierung trägt die IVB. Die Kosten für den Stromanschluss bis zum Verteiler an der Haltestelle wird im Rahmen des Gesamtprojektes Regionalbahn von der Gemeinde und die Kosten vom Verteiler zur Wartehalle von EPAMEDIA getragen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Gemeindevorstandssitzung vom 31.08.2021 behandelt. Es wurde beschlossen, die Vertragsergänzung zum Grundsatzbeschluss vom 21.12.1992 für die Errichtung und Bewirtschaftung von Wartehallen für Werbezwecke in Rum zu genehmigen.

Es wird einstimmig beschlossen, die Vertragsergänzung zum Grundsatzbeschluss vom 21.12.1992 für die Errichtung und Bewirtschaftung von Wartehallen für Werbezwecke in Rum genehmigen.

**b. „RumKlettern“ MS Rum Nutzungsvereinbarung mit dem Österreichischen Alpenverein**

In der Gemeindevorstandssitzung vom 05.07.2021 sowie in der Gemeindevorstandssitzung vom 31.08.2021 wurden der Vertragsentwurf zum Betrieb der Kinderkletterhalle „RumKlettern“ mit dem Österreichischen Alpenverein behandelt.

Der Vertrag beinhaltet eine jährliche Miete von € 5.500 brutto sowie den Wegfall der Gewinnaufteilungsregelung und die Aufteilung der auf das Material entfallenden Kosten (Griffe, Sicherungen,...) mit 50 % : 50 %.

Die Vereinbarung in der vorliegenden Form wurde vom Ausschuss empfohlen. Die Halle ist jeweils bis 20:00 Uhr frei zu machen. Der Abschluss dieser Vereinbarung wurde im Gemeindevorstand vom 31.08.2021 beschlossen.

Es wird einstimmig beschlossen, die Nutzungsvereinbarung mit dem Österreichischen Alpenverein abzuschließen.

**c. Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer (TVB) Schenkungsvertrag „Container“ („Kios Zimmernachweis“)**

Der Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer schenkt der Marktgemeinde Rum den „Büro-Container“ (Tourismusverbandsgebäude bei der Unterführung) auf Gst. 740/1 im Eigentum der ÖBB Infrastruktur AG. Dieses als Superädifikat errichtete Gebäude basiert auf einem Mietvertrag mit der ÖBB, welcher am 31.07.2021 ausgelaufen ist. Durch Mitunterfertigung des Schenkungsvertrages und Vorsehung einer Regelung, wonach die ÖBB Infrastruktur AG bis zum 01.08.2026 auf eine Kündigung verzichtet, wird dieser Vertrag zumindest bis zu diesem Datum Bestand haben. Die jährliche wertgesicherte Miete für dieses Grundstück beträgt laut Vertrag € 5.438,38. Das Gebäude wurde mit 01.08.2021 wertentsprechend versichert.

Die Leuchtschriftanzeigen können von der Marktgemeinde Rum genutzt werden. Am Ende des Mietvertrages hat die Marktgemeinde Rum das Gebäude auf ihre Kosten zu entsorgen.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 31.08.2021 wurde der Abschluss des Schenkungsvertrages betreffend dem Bürocontainer beschlossen.

Bernhard Kirchebner erkundigt sich, ob es bereits Überlegungen hinsichtlich einer Nachnutzung gibt.

Bgm. Ing. Josef Karbon erklärt, dass die Musikkapelle eine Lagerfläche benötigt oder aber auch andere Vereine an einer Nutzung interessiert wären. Wichtig ist jedenfalls, dass die Marktgemeinde Rum Mieterin des Grundstückes bleibt, um im Falle einer baulichen Änderung der Kreuzung B171/Gartenweg auch weiterhin als Mieter mit der ÖBB über die Nachnutzung des Grundstückes diskutieren zu können.

Der Abschluss des Schenkungsvertrages wird einstimmig beschlossen.

**d. Bodenaushubdeponie Rum – Erweiterung – Bestandsverträge mit Grundeigentümern**

Insgesamt soll die Bodenaushubdeponie um rund 200.000 m<sup>3</sup> Deponievolumen auf die Dauer von 20 Jahren erweitert werden. Mit den betroffenen Grundeigentümern sollen neue Bestandsverträge abgeschlossen werden. Durch den früheren Schotterabbau wurde der nördlich angrenzende Hang östlich der genehmigten Deponie angerissen und ist

dadurch instabil. Die damit verbundene rückschreitende Erosion der Steilhangböschung soll nun durch Einbringung von Bodenaushub weiter gesichert werden. Zu diesem Zweck wurde seitens der Marktgemeinde Rum ein entsprechendes Projekt bei der zuständigen Behörde eingebracht. Durch den Abschluss der neuen Bestandsverträge soll ein geordneter Einbau ermöglicht werden und der Steilhang dauerhaft gesichert werden.

Die Erweiterung der Bodenaushubdeponie und der damit verbundene Abschluss der Bestandsverträge mit den betroffenen Eigentümern wurde vom Infrastrukturausschuss vom 28.09.2021 empfohlen.

Bgm. Ing. Josef Karbon erklärt, dass die Deponie im Eigenbesitz der Marktgemeinde Rum steht und der Steilhang absturzgefährdet ist. Im Rahmen der Murbeckenreinigung wurden ca. 5000 m<sup>3</sup> Material ausgebaggert, welches in der Deponie abgelagert wurde und insbesondere zur Hangsicherung verwendet werden konnte. Nach Abschluss aller Bestandsverträge kann um die Verlängerung der Bewilligung angesucht werden.

DI Günter Laber spricht sich für das Weiterbestehen der Möglichkeit der Deponierung des Aushubmaterials im eigenen Gemeindegebiet für die Rumer Bevölkerung aus.

Mag. Christian Braitto erklärt die historische Entwicklung der Bodenaushubdeponie in Rum. Heute stößt die Deponie an ihre Kapazitätsgrenze, weshalb um die Verlängerung angesucht werden soll. Weiters ist die Hangsicherung von besonders hoher Priorität. Die Böschung soll durch die Füllung wieder an das Gelände angeglichen werden.

Bernhard Kirchebner verweist auf die vergangene Infrastrukturausschusssitzung im Frühjahr 2021. Im Rahmen dieser Sitzung wurde bereits über die Verlängerung sowie den Abschluss der Bestandspläne diskutiert, weshalb sich nun die Frage stellt, warum der Prozess bis dato nicht abgeschlossen werden konnte.

Mag. Christian Braitto erklärt, dass ein naturkundefachliches Gutachten seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung vorgelegt werden musste, welches erst im Spätsommer übermittelt wurde. Weiters mussten die Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern abgeschlossen werden. Das Ansuchen wurde zwischenzeitlich eingebracht.

Ernst Eitzenberger spricht sich für das Füllen der Deponie mit anschließender Aufforstung aus.

Helene Bürkle erkundigt sich, woher der Aushub kommt bzw. welcher Aushub deponiert wird.

Mag. Christian Braitto erklärt, dass nur gewachsener Boden deponiert werden darf. Die Marktgemeinde Rum deponiert auch das eigene Material aus dem Murbecken vor Ort.

Es wird einstimmig beschlossen, die Deponie die nächsten 20 Jahre zu betreiben.

#### **e. Home-Immobilien, Bahnhofstraße, Grenzbereinigung und Exkammerierung**

Im Zuge des Bauvorhabens der Fa. Home Immobilien in der Bahnhofstraße 16 sollen die Grundgrenzen zum öffentlichen Gut (Straße) korrigiert und bereinigt werden.

Der Infrastrukturausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.09.2021 empfohlen, die Grundgrenzen zum öffentlichen Gut hin zu korrigieren und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Grundgrenzen zu korrigieren.

### 3) Raumordnungsangelegenheiten

#### a. Hornbach drive-in-Baustoffmarkt

Die Firma Hornbach plant die Umsetzung bestimmter baulicher Maßnahmen zur Standortsicherung und damit auch der Sicherung der bestehenden (und der Schaffung zusätzlicher) Parkplätze. Um die Planung realisieren zu können, ist eine Flächenwidmungsplanänderung sowie die Erlassung eines Bebauungsplanes und die Durchführung einer Grundteilung erforderlich. Der Infrastrukturausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.10.2021 mehrheitlich empfohlen, die Umwidmung sowie die Erlassung des Bebauungsplanes dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Aus diesem Grund soll unter Punkt 1 die Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie unter Punkt 2 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen werden.

Bgm. Ing. Josef Karbon ergänzt, dass die Verkehrssituation in der neuen Planung wesentlich verbessert wurde und auch der geplante Kreisverkehr der Marktgemeinde Rum berücksichtigt wurde. Dieser Kreisverkehr soll die Verkehrssituation hinsichtlich der Erschließung des Gewerbegebietes Rum Süd deutlich verbessern. Der überarbeitete Entwurf stellt eine wesentliche Verbesserung zum Erstentwurf dar. Frau Bürkle merkt an, dass die Kreuzung zwischen Fahrbahn und Rad zu gefährlichen Situationen führen kann und derartige Kreuzungen nicht errichtet werden sollten.

Mag. Christian Braitto erklärt, dass täglich nur wenige LKW Fahren durchgeführt werden, weshalb diese Kreuzung in Hinblick auf die Verkehrssicherheit kein außergewöhnliches Risiko darstellt.

Bernhard Kirchebner merkt an, dass eine große Fläche für ein Baustofflager mit wenigen Mitarbeitern beansprucht wird. Der Mehrwert für die Rumer Bevölkerung fällt somit relativ gering aus. Positiv zu erwähnen ist jedoch, die Errichtung der Photovoltaikanlage sowie die langfristige Verpachtung der Parkplätze im obersten Parkdeck zugunsten der Marktgemeinde Rum.

Bgm. Ing. Josef Karbon ergänzt, dass die Be- und Entladung auf Eigengrund der Firma Hornbach erfolgt, eine E-Ladestation errichtet wird und auch optisch ansprechende Grünflächen errichtet werden. Die Errichtung der Photovoltaikanlage sowie die Verpachtung der PKW Stellplätze können ebenfalls positiv beurteilt werden, weshalb dem Entwurf aus Sicht der Marktgemeinde Rum zugestimmt werden kann. Des Weiteren zählt ein Baustoffgeschäft auch zur Grundversorgung für die Rumer Bevölkerung.

DI Ulrike Resch-Pokorny regt an, dass die Werbeleuchtmittel nachts ausgeschaltet werden sollten, um eine Belästigung für die angrenzenden Bewohner zu vermeiden.

Mag. Christian Braitto erklärt, dass das Abschalten der Werbemittel vom Antragsteller gefordert wird. Dies wird er bei Herrn Reiber Christian (Fa. Hornbach) vorbringen. Des Weiteren verliest der Amtsleiter den Beschlusstext für die notwendige Flächenwidmungsplanänderung sowie für die Erlassung des Bebauungsplanes.

#### i. Änderung des Flächenwidmungsplans

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum soll gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF beschließen, den von der Firma Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 13.10.2021, mit der

Planungsnummer 346-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rum im Bereich 495, 497/3, 497/1, 554, 439/1, .492, 2160 KG 81014 Rum (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rum vor:

Grundstück .492, KG 81014 Rum

rund 1273 m<sup>2</sup>

von Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig gemäß § 39.2a sind: betonerzeugende und betonverarbeitende Betriebe, Asphaltmischanlagen, Recyclingbetriebe. nicht zulässig gemäß § 39.2d sind: reine Lagerbetriebe, Transport- und Güterbeförderungsbetriebe.

in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 14, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 10.000 m<sup>2</sup>, davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m<sup>2</sup>

weitere Grundstück 2160 KG 81014 Rum, Flurstraße/Kreisverkehr Interspar

rund 190 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp B; Kundenfläche max. 7.500 m<sup>2</sup>, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 7.500 m<sup>2</sup>, davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m<sup>2</sup>

in Freiland § 41

weitere Grundstück 439/1 KG 81014 Rum

rund 2413 m<sup>2</sup>

von Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig gemäß § 39.2a sind: betonerzeugende und betonverarbeitende Betriebe, Asphaltmischanlagen, Recyclingbetriebe. nicht zulässig gemäß § 39.2d sind: reine Lagerbetriebe, Transport- und Güterbeförderungsbetriebe.

in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 14, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 10.000 m<sup>2</sup>, davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m<sup>2</sup>

weitere Grundstück 495 KG 81014 Rum

rund 9693 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp B; Kundenfläche max. 7.500 m<sup>2</sup>, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 7500 m<sup>2</sup>, davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m<sup>2</sup>

in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 14, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 10000 m<sup>2</sup>, davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m<sup>2</sup>

weilers Grundstück 497/1 KG 81014 Rum

rund 752 m<sup>2</sup>

von Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig gemäß § 39.2a sind: betonerzeugende und betonverarbeitende Betriebe, Asphaltmischanlagen, Recyclingbetriebe. nicht zulässig gemäß § 39.2d sind: reine Lagerbetriebe, Transport- und Güterbeförderungsbetriebe.

In Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 14, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 10.000 m<sup>2</sup>, davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m<sup>2</sup>

weilers Grundstück 497/3 KG 81014 Rum

rund 2199 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp B; Kundenfläche max. 7.500 m<sup>2</sup>, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 7500 m<sup>2</sup>, davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m<sup>2</sup>

in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 14, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 10.000 m<sup>2</sup>, davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m<sup>2</sup>

weilers Grundstück 554 KG 81014 Rum

rund 2521 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp B; Kundenfläche max. 7.500 m<sup>2</sup>, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 7500 m<sup>2</sup>, davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m<sup>2</sup>

in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 14, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 10000 m<sup>2</sup>, davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m<sup>2</sup>

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Umwidmung für mit 17:2 (Gegenstimmen Ing. Christoph Kopp sowie Wolfgang Stöckl) beschlossen.

## ii. Auflage des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 beschließen, den von der Firma Planalp Ziviltechniker GmbH, Karl Kapferer Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 22.09.2021, Zahl B29 - Hornbach Baumarkt Drive-In, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Erlassung des Bebauungsplanes wird mit 17:2 (Gegenstimmen Ing. Christoph Kopp sowie Wolfgang Stöckl) beschlossen.

**b. Cengiz, Bundesstraße 26**

**i. Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Vbgm. Romed Giner erklärt, dass Herr Cengiz beim bestehenden Gebäude an der Bundesstraße 26 ein Verwaltungsgebäude errichten möchte. Insgesamt sind 12 Stellplätze erforderlich. Diese wurden auch nachgewiesen. Für die Realisierung des Bauvorhabens ist eine Änderung der Widmung erforderlich.

Helene Bürkle kritisiert die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen. Die Menschen anstatt dessen motiviert werden sollten, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen.

Auf Antrag des Bürgermeisters soll der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF beschließen, den von der Firma Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 13.10.2021, mit der Planungsnummer 346-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rum im Bereich 666/2, KG 81014 Rum 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rum vor:

Grundstück 666/2 KG 81014 Rum

rund 481 m<sup>2</sup>  
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8

sowie  
rund 460 m<sup>2</sup>  
von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8

sowie  
alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 481 m<sup>2</sup>

in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie  
alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 432 m<sup>2</sup>

in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie  
alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 29 m<sup>2</sup>

in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Infrastrukturausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.09.2021 empfohlen, die Widmung entsprechend zu ändern und dem Entwurf zuzustimmen. Im Gemeinderat soll nun die notwendige Flächenwidmungsplanänderung beschlossen werden.

Die erforderlichen Flächenwidmungsplanänderung wurde einstimmig beschlossen.

#### **c. Jenewein Bau, Gartenweg, GP 755/4 und 753/5**

##### **i. Vertragsraumordnung – Vergaberecht für Marktgemeinde Rum**

VbGm. Romed Giner erklärt, dass die Jenewein GmbH beabsichtigt, eine Teilfläche des GSt. Nr. 753/5 in der EZ 372 mit einem grundbücherlichen Ausmaß von 1.476 m<sup>2</sup> zu erwerben und in der Folge zu teilen und auf der dabei entstehenden nördlichen Bauparzelle im Ausmaß von ca. 1.049 m<sup>2</sup> 6 Wohneinheiten zu errichten. Die südlich zu bildende Bauparzelle mit 3 Wohneinheiten muss im Eigentum von Erwin Zabler und dessen Ehegattin, Verwandter in gerader Linie, einschließlich Adoptivkindern und Geschwistern bleiben. Dieser Vereinbarung liegt der Vorentwurf von DI Simon Schundra zugrunde. Aufgrund der Vereinbarung enthält die Marktgemeinde Rum das Vergaberecht für 6 Wohneinheiten.

Der Entwurf sowie der Abschluss der Vereinbarung wurde vom Infrastrukturausschuss empfohlen, weshalb die Vereinbarung nun dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden soll.

Der Abschluss der Vertragsraumordnung mit dem Vergaberecht für 6 Wohneinheiten wird einstimmig beschlossen.

#### **4) Wasserleitungs- und Kanalgebührenordnung**

##### **a. Neubeschluss Verordnungstext**

Die Wasser- und Kanalgebührenordnung 2022 für die Marktgemeinde Rum soll lt. Muster des Landes Tirol neu beschlossen werden.

Die Anpassung an das Muster des Landes Tirol wurde im Infrastrukturausschuss vom 28.09.2021 empfohlen, weshalb die Überarbeitung des Musters nun dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden soll.

## b. Festlegung der Gebühren für 2022

Festlegung der Gebühren – neue Wasserleitungsgebührenordnung 2022

- 1) Die Wasserleitungsanschlussgebühr soll am 01.01.2022 von derzeit 2,29 €/m<sup>3</sup> auf 2,36 €/m<sup>3</sup> (brutto, inkl. 10 % Ust.) Baumasse angehoben werden.
- 2) Ebenso wird die laufende Wasserbenützungsg Gebühr ab 01.10.2022 von derzeit 0,93 €/m<sup>3</sup> auf 0,96 €/m<sup>3</sup> Trinkwasser angehoben werden.

Festlegung der Gebühren – neue Kanalgebührenordnung 2022

- 1) Die Kanalanschlussgebühr soll auf den vom Land für Förderungen vorgeschriebenen Anschlussbetrag ab 01.01.2022 von derzeit 6,07 €/m<sup>3</sup> auf 6,26 €/m<sup>3</sup> (brutto) Baumasse angehoben werden.
- 2) Ebenso soll die laufende Kanalgebühr ab 01.10.2022 von derzeit 2,30 €/m<sup>3</sup> auf 2,37 €/m<sup>3</sup> (brutto) angehoben werden.

Mag. Christian Braitto erklärt, dass die Mindestgebühr eingefordert werden muss, um weiterhin Förderungen vom Land Tirol beziehen zu können (z.B. Investitionsförderung Rum Süd). Weiters wurden die Durchschnittskosten der Marktgemeinde Rum errechnet. Der Mindestsatz führt zu keiner vollständigen Deckung der tatsächlichen Kosten für die Marktgemeinde Rum.

Die Festsetzung der Wasserleitungsgebühren- sowie der Kanalgebührenordnung wird einstimmig beschlossen.

## 5) Breitbandausbau Rum – Römerstraße

Es soll diskutiert werden, ob sich die Marktgemeinde Rum zukünftig grundsätzlich am Breitbandausbau für einzelne Hausanschlüsse beteiligen wird. Zum Thema „Breitbandausbau – Römerstraße“ liegt ein konkretes Angebot der Firma Strabag in Höhe von 154.433,36 € vor. Insgesamt könnten dafür € 100.000 Förderungen (Breitbandförderung des Landes) in Anspruch genommen werden. Weiters würde die IKB AG € 30.000 netto übernehmen.

Der Infrastrukturausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.09.2021 empfohlen, im Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zu fassen und in weiterer Folge auch über den Breitbandausbau in der Römerstraße abzustimmen.

Wolfgang Stöckl erkundigt sich, ob die Erhebungen bezüglich der damaligen Verlegung der Leerrohre durchgeführt wurde bzw. ob die Lage der Leerrohre festgestellt werden konnte.

Mag. Christian Braitto erklärt, dass die Erhebung leider zu keinen Ergebnissen geführt hat. Ob Leerrohre verlegt wurden bzw. deren genaue Lage kann leider nicht mehr geklärt werden.

Vbgm. Romed Giner erklärt, dass ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, ob sich die Marktgemeinde Rum generell am Ausbau des Breitbandnetzes in Rum beteiligen wird. In weiterer Folge ist über den Breitbandausbau Rum – Römerstraße abzustimmen.

Bernhard Kirchebner spricht sich für die Erweiterung des Breitbandnetzes aus und schlägt vor die Anbindung des Römerparks zu berücksichtigen.

DI Ulrike Resch-Pokorny erklärt, dass in Innsbruck Internetleitungen lediglich in Zusammenhang mit anderen Tiefbauarbeiten stattfinden. Eine Großbaustelle wegen einer Internetleitung ist unverhältnismäßig. Sollte es im Sinne der Marktgemeinde Rum sein, den Breitbandausbau zu forcieren, dann ist eine Erhebung der Breibandabdeckung für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Rum notwendig. Der Ausbau des Breitbandnetzes für eine Straße erscheint nicht sinnvoll und auch dem Gleichheitsgrundsatz zur Folge nicht umsetzbar.

Bgm. Ing. Josef Karbon erklärt, dass Zuschauer keine Fragen oder Wortmeldungen abgeben dürfen und bittet um Verständnis.

Bernhard Kirchebner hält fest, dass der Ausbau 14 Hausanschlüsse betreffen würde und die damals verlegten Leerrohre zur Verfügung stehen müssten.

Mag. Christian Braitto erklärt, dass die Marktgemeinde Rum bereits vor 20 Jahren mit dem Ausbau des Glasfasernetzes für die Gemeindeanwendung begonnen hat. Der Ausbau erfolgte zum Eigennutzen der Gemeinde für ihre Einrichtungen. In Rum können keine Förderungen für den Ausbau bezogen werden, da das Gemeindegebiet von Rum als erschlossen angesehen wird, weshalb die Förderungswürdigkeit nicht gegeben ist.

Ing. Christoph Kopp bestätigt, dass das Rumer Gemeindegebiet für die Bundesregierung als vollständig erschlossen gilt. Die vorhandene Qualität des Netzes gilt als ausreichend. Bei schlechter Qualität empfiehlt sich den Betreiber zur wechseln oder ein Vertragsupgrade durchzuführen.

Bernhard Kirchebner gibt zu bedenken, dass die Bedingungen vor Ort oftmals von den errechneten Werten abweichen und diesbezüglich eine Prüfung durchgeführt werden müsste.

Ing. Christoph Kopp hält fest, dass die Daten der Bundesregierung als zuverlässig anzusehen sind. Die versprochene Förderung sollte hinterfragt werden, da das Projekt aus seiner fachlichen Sicht nicht förderungsfähig ist. Insgesamt stehen drei Betreiber zur Verfügung, welche zwischenzeitlich ein 5G Signal anbieten können.

Bgm. Ing. Josef Karbon ergänzt, dass sicherlich nicht jede Verbindung gleich ist aber insgesamt eine sehr gutes und stabiles Breitbandnetz zur Verfügung steht.

Marco Casotti, MA kennt die Problematik, da auch er für sein Ingenieurbüro auf einen LTE Würfel zurückgreifen musste. Auch er kann bestätigen, dass eine bessere Option immer von Vorteil wäre, das bestehende Netz jedoch ausreichend ist. Sollte dies von Interesse sein, wäre zu überlegen, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Ein Ausbau in der Römerstraße ist jedoch nicht sinnvoll.

Wolfgang Stöckl schlägt vor, dass die Eigentümer den offenen Differenzbetrag übernehmen sollen und somit keine Kosten für die Marktgemeinde Rum entstehen. Unter dieser Voraussetzung, könnte dem Ausbau zugestimmt werden.

Markus Prajczner verweist auf die Tatsache, dass viel Fördergeld aufgewendet werden muss, obwohl sinnvollere Alternativen zur Verfügung stehen.

Es wird mit 18:1 (Gegenstimme Jürgen Mayer) beschlossen, dass sich die Marktgemeinde Rum nicht am Ausbau des Breitbandnetzes beteiligen wird.

Des Weiteren wird der Ausbau im Bereich der Römerstraße einstimmig abgelehnt.

## 6) Verkehrsangelegenheiten

**a. Verordnung Kurzparkzone Murstraße 59**

Es soll beschlossen werden, für den Parkplatz vor dem Haus Murstraße 52 eine Kurzparkzone von Montag bis Samstag in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr zu verordnen. Im Bereich Murstraße 50 + 54 soll ein Halte- und Parkverbot bis zum Parkplatz selbst verordnet werden.

Nach Vorberatung im Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat einstimmig die Verordnung der oben angeführten Maßnahmen empfohlen.

Die Verordnung – Kurzparkzone Murstraße 59 wird einstimmig beschlossen.

**b. Verordnung Kurzparkzone Parkplatz VS Langer Graben**

Es soll beschlossen werden, für den neuen Parkplatz Volksschule Langer Graben eine Kurzparkzone von Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr zu verordnen.

Nach Vorberatung im Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat einstimmig die Verordnung der oben angeführten Maßnahmen empfohlen.

Die Verordnung Kurzparkzone – Parkplatz VS Langer Graben wird einstimmig beschlossen.

**7) Resolution „freiwillige Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland“ – Antwortschreiben des Bundesministeriums für Inneres**

Bezugnehmend auf unser Schreiben vom 22.07.2021 betreffend die Resolution des Gemeinderates Rum zum Thema „freiwillige Aufnahme von Geflüchteten aus Griechenland“ an das Bundeskanzleramt, welches an das Bundesministerium für Inneres, Abteilung V/8 (Asyl), weitergeleitet wurde, führt dieses nunmehr im Antwortschreiben an, dass darüber informiert werden darf, dass Österreich einen überproportionalen Beitrag zum internationalen Flüchtlingsschutz leistet und seinen humanitären Verpflichtungen jedenfalls nachkommt. Es darf versichert werden, dass sich Österreich weiterhin solidarisch zeigen und an Maßnahmen der Europäischen Union bzw. internationaler Organisation unter anderem zur Unterstützung Griechenlands bei der Bewältigung der Asyl- und Migrationskrise beteiligen wird.

**8) Überschreitungen**

Es soll beschlossen werden, die Gesamtsumme der Überschreitungen einschließlich der Buchungen bis zum 12.11.2021 in Höhe von € 1.282.851,85 zu beschließen.

Es ist zu bemerken, dass € 387.475,00 an nicht veranschlagten Kosten für Entgelte im Zuge der Covid-Pandemie bereits auf der Einnahmenseite gebucht sind, da das Land die Kosten für die Teststation vorfinanziert hat. Ebenso handelt es sich bei der Ausgabenüberschreitung von € 400.000,00 um den erhaltenen KIP Zuschuss für den Umbau Haus der Kinder Birkengasse, der an die Immo nur weitergeleitet wurde.

Mag. Christian Braitto zeigt sich über die finanzielle Situation der Marktgemeinde Rum trotz der schwierigen Bedingungen hinsichtlich Covid19 sehr erfreut.

Bernhard Kirchebner bittet um Übermittlung der vollständigen Auflistung aller Überschreitungen.

Die Überschreitungen wurden einstimmig beschlossen.

## 9) Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022 – Festsetzung der Zahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörden

Die Kundmachung der Wahlausschreibung im LGBl. für Tirol wird am Mittwoch, den 24. November 2021 erfolgen. Nach der Kundmachung der Wahlausschreibung sind die örtlichen Wahlbehörden zu bilden. Aufgrund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs vom 14.12.2004 kann der Gemeinderat die Aufteilung der Beisitzer auf die Parteien jedoch bereits vorab beschließen. Es wird deshalb beschlossen, die Zahl der Beisitzer und Ersatzmitglieder für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022 wie unten angeführt festzusetzen.

Berechnungsbasis dafür ist das Wahlergebnis der GR Wahl 2016:

Gemeindewahlbehörde

5 Beisitzer und 5 Ersatzmitglieder

Davon 3 Liste Bürgermeister Edgar Kopp, SP Rum und Parteifreie (BGM-SP)  
2 Liste Zukunft Rum – Team Saurwein – VP

Sprengelewahlbehörde und Sonderwahlbehörde

3 Beisitzer und 3 Ersatzmitglieder

Davon 2 Liste Bürgermeister Edgar Kopp, SP Rum und Parteifreie (BGM-SP)  
1 Liste Zukunft Rum – Team Saurwein – VP

Die Festsetzung der Zahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörde wird wie oben angeführt einstimmig beschlossen.

## 10) Namhaftmachung eines Ersatzmitglied des Finanzausschusses

Da das bisherige Ersatzmitglied des Finanzausschusses Herr Ing. Christoph Kopp als ordentliches Mitglied des Finanzausschusses namhaft gemacht worden ist, muss nun ein weiteres Ersatzmitglied namhaft gemacht werden.

Die Gemeinderatsfraktion Liste Bürgermeister Edgar Kopp, SP Rum und Parteifreie macht daher Frau Sabine Hölbling als Ersatzmitglied des Finanzausschusses namhaft.

## 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Antrag – Liste Zukunft Rum – Team Saurwein

Die Marktgemeinde fördert den Kauf von Skisaisonkarten für Kinder und Jugendliche und die Teilnahme an einem Kinderschikurs.

Der Gemeinderat Rum möge beschließen:

- a. Die Marktgemeinde fördert alle Rumer Kinder der Jahrgänge 2006 bis 2015, die ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Rum haben und das Freizeitticket oder vergleichbare Zeitkarten für die Saison 2021/2022 gekauft haben mit einem Zuschuss in der Höhe von € 50,00.
- b. Die Marktgemeinde fördert alle Rumer Kinder bis 12 Jahre, die ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Rum haben und in den Weihnachtsferien einen Kinderschikurs besuchen mit € 80,00.

**Begründung:**

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Preise von Saisonkarten für die Saison 2021/2022 deutlich erhöht. Diese Preissteigerung wird besonders für finanzschwächere Familien eine budgetäre Belastung darstellen und sie möglicherweise davon abhalten, wieder eine Saisonkarte zu erwerben. Um dies zu verhindern und den Kindern weiterhin eine Sportausübung, einen Aufenthalt in der Natur und auch die Eintritte zu Kultureinrichtungen zu ermöglichen, ist es sinnvoll, diese Förderung durch die Marktgemeinde Rum zu tätigen.

Weiters wurde wegen Corona der alljährliche Kinderschikurs der Marktgemeinde Rum abgesagt. Auch hier ist es notwendig Rumer Familien und deren Kinder beim Besuch eines Kinderschikurs zu unterstützen.

Dieser Antrag wird dem Sportausschuss zugewiesen.

**Antrag Bürgermeister Edgar Kopp, SPÖ Rum und Parteifreie, das neue Rum – Josef Karbon, Marco Casotti, MA - Vornahme einer Priorisierung von VerkehrsteilnehmerInnen zur verbesserten Steuerung von Verkehrsprojekten**

Die Neu- und Umgestaltung von öffentlichen Straßen und Wegen findet derzeit bereits in breitem Maße in Rum statt. Laufend werden neue Projekte für die Zukunft entwickelt und angedacht. Die Sicherheit der VerkehrsteilnehmerInnen, die bestmögliche Entlastung der öffentlichen Straßen und Wege, die vernünftige Steuerung des Individualverkehrs und der schonende Umgang mit Ressourcen sowie die Reduktion von Betriebs- und Erhaltungskosten sind unser gemeinsames Ziel.

Um für zukünftige Projekte zur strategischen Entscheidungsfindung eine Richtschnur zu geben, möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum eine Priorisierung nach Verkehrsteilnehmern wie folgt beschließen:

- 1) FußgängerInnen mit besonderem Schwerpunkt auf die Wege von Schülerinnen und Schülern
- 2) NutzerInnen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- 3) Radfahrerinnen
- 4) Sonstige motorisierte Verkehrsteilnehmerinnen

Der stetig ansteigende Verkehr auf öffentlichen Flächen führt vermehrt zu Überlastungen und daraus resultierenden Nutzungskonflikten. Da Ressourcen, wie notwendige Flächen und Mittel zur Realisierung von Projekten nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen, muss eine Reihung der vorgesehenen Projekte vorgenommen werden. Die Liste der Priorisierung von VerkehrsteilnehmerInnen stellt eine strategische Entscheidungshilfe dar, um klar festzulegen welche Projekte vorrangig zu behandeln sind.

Dieser Antrag wird dem Verkehrsausschuss zugeordnet.

**Antrag Bürgermeister Edgar Kopp, SP Rum und Parteifreie, das neue Rum – Josef Karbon sowie GR Marco Casotti, MA - Errichtung von Übergangswohnungen**

Immer wieder sind wir mit Notlagen von Rumer BürgerInnen und Bürgern konfrontiert, die eine schnelle Verfügbarkeit von Wohnraum erforderlich machen würden. Besonders häufig sind Frauen und Kinder betroffen.

Zur Abwendung von akuten Notsituationen möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum wie folgt beschließen:

- a) Die Marktgemeinde Rum stellt vier Wohnungen im Objekt Roßschwemme 5 als Übergangswohnungen zur Verfügung
- b) Die Übergangswohnungen werden Rumer BürgerInnen und Bürgern in akuten Notsituationen für einen kostendeckenden Beitrag mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr zur Verfügung gestellt. Diese Zeit soll zur Stabilisierung und zur Suche für eine dauerhaften Wohnlösung genutzt werden.
- c) Die Übergangswohnungen sollen mit den wichtigsten Einrichtungen des täglichen Bedarfes ausgestattet werden (Bad, einfache Küche, Schlafgelegenheit, Tisch, Stühle, Kleiderschrank).
- d) Sollte eine übliche Vergabe mit Vorberatung im Wohnungs- und Sozialausschuss und anschließendem Beschluss im Gemeindevorstand zeitlich nicht möglich sein, kann der Bürgermeister auf Vorschlag des Obmannes/der Obfrau des Wohnungs- und Sozialausschusses eine Notvergabe vornehmen. Der zuständige Ausschuss ist in der nächstmöglichen Sitzung vom Vorgang zu unterrichten.
- e) Um Leerstand zu vermeiden, können die Übergangswohnungen auch zur vorübergehenden Unterbringung von Personal für gemeindeeigene Einrichtungen herangezogen werden. Es ist dabei aber sicherzustellen, dass zumindest eine Wohnung jederzeit verfügbar bleibt.

Dieser Antrag wird dem Infrastrukturausschuss zugewiesen.

**Antrag – Bürgermeister Edgar Kopp, SPÖ Rum und Parteifreie, das neue Rum – Josef Karbon, sowie Marco Casotti, MA - Einrichtung des gemeindenahen Beschäftigungsprogramms „Rumlotsen“**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum möge wie folgt beschließen:

- a) Errichtung eines gemeindenahen Beschäftigungsprogramms „Rumlotsen“
- b) Befristete Anstellung von bis zu 5 MitarbeiterInnen unter Nutzung des gemeindenahen Beschäftigungsprogramms Tirol des Landes Tirol und des AMS
- c) Einsatz der MitarbeiterInnen als zusätzliche Arbeitskräfte zur Bewältigung von Aufgaben, die mit dem bisherigen Personalstand nicht abgedeckt werden konnten.
- d) Diese Aufgaben umfassen z.B.: Tätigkeiten als Schülerlotse und für die Verkehrserziehung, Ausweitung von Öffnungszeiten den Recyclinghofes, Aufräum- und Kontrolldienste im Gemeindegebiet, Mitarbeit in der Abfallberatung, Überwachungstätigkeit bei Spiel- und Sportplätzen, Mitarbeit im Neophytenmanagement, Befüllung Gassystemen, Mitarbeitern im Rahmen der sozialen Fürsorge, Kontrolle von Müll- und Werkstoffbehältern und Ähnlichem.
- e) Es sollen vorzugsweise Rumer Bürgerinnen und Bürger beschäftigt werden, denen durch dies Tätigkeit eine Chance auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt geboten wird.
- f) Die Dauer des Projektes richtet sich nach dem Bestand des entsprechenden Programms (GBT) vom Land Tirol und AMS.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Soziales zugewiesen.

**Antrag der Liste FPÖ Rum – Parkplätze Murstraße 84**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für die Wohnanlage Murstraße 84 sollen auf Höhe des Sanatoriums bei der Holzbrücke angrenzend zum dortigen Graben 3 Parkplätze auf Seiten der betreffenden Wohnanlage errichtet werden.

Weiters soll bei der Straßenlaterne an der Ecke der Wohnanlage Murstraße 84 eine Abdeckung haussseitig angebracht werden.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss und einer etwaigen Begehung wird gebeten, GR Jürgen Mayer zu diesem Punkt einzuladen.

Begründung:

Die Parksituation bei der betreffenden Hausanlage ist unbefriedigend und es mangelt zudem auch an Besucherparkplätzen. Das Haus wird von 8 Parteien bewohnt, die Personen sind schon etwas älter. Somit ist es für die Bewohner beschwerlich weiter weg zu parken.

Daher sollen am Wegesrand des dort befindlichen Grabens 3 Parkplätze entstehen. Der hier im Sommer befindliche Zaun für die Schafe müsste etwas versetzt werden.

Der bei einem Ortsaugenschein zufällig anwesende Bauhofmitarbeiter gab zu bedenken, dass man hier asphaltieren müsste, um bei Regen eine etwaige Verschlammung des Platzes zu verhindern.

Der Platz sollte ausreichend sein, dass auch weiterhin Fahrzeuge, wie etwas das Müllauto, an den parkenden Autos vorbeifahren können.

Weiters soll die bei der Wohnanlage befindliche Straßenlaterne haussseitig abgedeckt werden. Die Laterne leuchtet direkt in die Fenster der Wohnungen und wird als sehr unangenehm empfunden.

Dieser Antrag wird dem Infrastrukturausschuss zugewiesen.

**Antrag Liste „Grüne für Rum“ - Tempo 30 vor Rumer Kinderbildungseinrichtungen**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt im Bereich der Rumer Kinderbildungseinrichtungen (Schulen, Kindergärten, Kinderkrippen) Tempo 30 auf Gemeindestraßen.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

Begründung:

Die Evaluierung der Schulwege durch das Kuratorium wurde aus „budgetären“ Gründen auf 2022 verschoben. Ungeachtet der fehlenden budgetären Deckung und der fehlenden Evaluierung der Schulwege wurde jedoch der Parkplatz Langer Graben im Sommer errichtet. Uns ist es jedoch ein Anliegen, rasch notwendige Vorkehrungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu ergreifen.

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit führt seit längerer Zeit bereits die Aktion Tempo 30 vor Schulen durch. Über 400 Schulen in Österreich nehmen an dieser Aktion teil, darunter auch die VS

Thaur, die VS Absam-Eichat und die VS Absam-Dorf. Es liegt also nahe, dass das Kuratorium für Verkehrssicherheit auch diese Aktion für Rum vorschlagen wird.

Voraussetzung dafür ist jedoch ein von der Gemeinde nach §94d STVO verordnetes Tempolimit von 30 km/h vor den Kinderbildungseinrichtungen. Diese „Vorarbeit“ sollte unverzüglich angegangen und durchgeführt werden.

Dieser Antrag wird dem Verkehrsausschuss zugewiesen.

### **Antrag Liste „Grüne für Rum“ - Ausweitung der Zuschüsse für die Benützung von Öffis**

Seit vielen Jahren gibt es von Seiten unserer Marktgemeinde für Seniorinnen und Senioren einen Zuschuss von EUR 20,00 zum Seniorenticket oder der ÖBB-Vorteilskarte.

Um die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel noch attraktiver zu machen, Familien zu entlasten und damit gleichzeitig die Umweltbelastungen zu reduzieren, möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließen:

- einen Zuschuss von EUR 20,00 zum LehrPlus-Ticket oder Klimaticket Ö für Rumer Lehrlinge
- einen Zuschuss von EUR 20,00 zum SchulPlus-Ticket oder Klimaticket Ö für Rumer Schülerinnen und Schüler
- einen Zuschuss von EUR 20,00 zum Semester-Ticket Land, Euregio Ticket Students oder Klimaticket Ö für Rumer Studentinnen und Studenten

Weiters wird der Zuschuss für Seniorinnen und Senioren zukünftig auch für das Klimaticket Ö gewährt.

Im Voranschlag für 2022 werden für diese Ausweitung bereits Mittel vorgesehen.

In einem weiteren Schritt soll evaluiert werden, welcher Förderbedarf durch Ausweitung des Zuschusses auf VVT-Jahresticket und Klimaticket Ö für alle Rumer Bürgerinnen und Bürger entsteht.

Ziel dieser Evaluierung ist die Einführung eines Zuschusses für alle Rumerinnen und Rumer ab 2023. Weiters soll geprüft werden, welche Mehrkosten durch eine moderate Erhöhung des Zuschusses entstehen, um die in den letzten Jahren erfolgten Preissteigerungen auszugleichen.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Soziales zugewiesen.

### **Anfrage Liste „Grüne für Rum“- Planungsstand Radweg vom Aurain nach Innsbruck**

Im November 2020, also vor nunmehr einem Jahr fand eine Vorortbesichtigung der möglichen Radwegtrasse zwischen Rum und Innsbruck statt. Damals dabei waren u.a. Vizebürgermeister Romed Giner, Joachim Nübling und der Fahrradkoordinator der Stadt Innsbruck Christian Schoder.

Als Ergebnis der Besichtigung wurde als nächste Maßnahme die Beauftragung einer Grobtrassierung durch ein Planungsbüro festgelegt, um an Hand dieser Grobtrassierung weitere Gespräche mit den Grundstückeigentümern zu führen.

Wir haben dazu folgende Fragen:

- Wie ist der derzeitige Planungsstand für den Radweg nach Innsbruck?
- Wurde die Grobtrassierung beauftragt oder von der Marktgemeinde Rum selbst

durchgeführt?

- Wenn nein, mit welcher Begründung hat wer in der Marktgemeinde Rum diesen notwendigen weiteren Planungsschritt verhindert?
- Gibt es bereits aufrechte Förderzusagen seitens des Landes oder wurde eine Förderung beantragt?

Diese Anfrage wird schriftlich beantwortet.

### **Anfrage Liste „Grüne für Rum - Rumer Stellungnahme zur Baumschutzverordnung**

Wie der Medienberichterstattung zu entnehmen war, wurde unsere Marktgemeinde zu einer Stellungnahme bzgl. einer geplanten Baumschutzverordnung eingeladen.

In der TT stand:

Naturschutzreferentin LHStv. Ingrid Felipe (Grüne) hat dazu neun Städte und fünf Marktgemeinden zu Gesprächen eingeladen. Die Rückmeldung war ernüchternd. „Von den insgesamt 14 befassten Gemeinden – Innsbruck, Hall, Imst, Kufstein, Kitzbühel, Schwaz, Lienz, Landeck, Wörgl, Telfs, Wattens, Rum, Jenbach und Reutte – haben sich sieben dezidiert gegen eine Evaluierung bzw. die Einführung einer Verordnungsermächtigung ausgesprochen, sechs haben sich verschwiegen und die Landeshauptstadt hat die Möglichkeit einer Gemeindeverordnung befürwortet“.

Wir haben dazu folgende Fragen:

- Welche Rückmeldung hat die Marktgemeinde Rum dazu gegeben?
- War der eigentlich zuständige Umweltausschuss oder der Gemeindevorstand dabei eingebunden?
- Wer hat die Begründung für die Stellungnahme auf Grund welcher Überlegungen verfasst?

Diese Anfrage wird schriftlich beantwortet.

DI Ulrike Resch-Pokorny bittet, die Antworten zu den Anfragen an alle Mitglieder des Gemeinderates zu übermitteln.

### **Anfrage LKW Verkehr Gartenweg**

Jürgen Mayer erklärt, dass er informiert wurde, dass Lkws am Gartenweg umdrehen müssen und dadurch einen Stau verursachen.

Bgm. Ing. Josef Karbon gibt an, dass dies ab und zu der Fall ist. Generell ist jedoch zu erwähnen, dass es sich hierbei um Ausnahmen handelt.

Ankündigung:

Die letzte Sitzung des Gemeinderates in diesem Jahr findet am 14.12.2021 statt.

**Die Sitzung endet um 20:05 Uhr.**

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

